

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Groß Miltzow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Miltzow und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlagen 1 und 2 der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde vom 02.03.2010 in der Fassung vom 14.01.2019 werden wie folgt geändert:

Anlage 1

Objekte der Gemeinde, die unter den Geltungsbereich der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde fallen, sind:

- die Schule mit Turnhalle Holzendorf
- die ehemalige Gaststätte mit Saal in Golm
- die Trauerfeierhalle in Holzendorf
- das Kulturhaus in Kreckow
- die Bauernstube in Kreckow
- das Haus der Begegnung in Holzendorf

Die Betreuer der in Anlage 1 aufgeführten Objekte werden im Woldegker Landboten veröffentlicht.

Anlage 2

Gebührentabelle	
Sporthalle der Grundschule „Pappelhain“	12,00 €/h
- für Vereine und Sportgruppen der Gemeinden Schönhausen, Voigtsdorf, Schönbeck, Kublank, Neetzka und Groß Miltzow laut Vertrag	2,00 €/h
Ehemalige Gaststätte in Golm	
- Saal	200,00 €/d
- Ausschanktresen Saal	0,00 €
- Gastraum	65,00 €/d
- Küche	0,00 €
Inanspruchnahme der Tischwäsche	
- bis einschließlich 10 Stück	20,00 € pro Nutzung
- ab 11 Stück	40,00 € pro Nutzung
Trauerfeierhalle in Holzendorf	120,00 €/Trauerfall
Kulturhaus in Kreckow	90,00 €/d
Bauernstube in Kreckow	25,00 €/d
- Küche	0,00 €

Haus der Begegnung in Holzendorf - Küche	100,00 €/d 0,00 €
Nutzung der Objekte bis 3 Stunden	50 % der Tagesgebühr

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Miltzow, den 20.03.2023

ausgefertigt:

Peter Nordengrün
Bürgermeister

(Dienstsiegel)